



**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 02.02.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende(r)**

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

**stv. Vorsitzende(r)**

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,,  
digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

**Gemeinderäte**

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr Alexander Buxbaum ÖVP

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat  
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat

ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat

ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-  
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl SPÖ

Herr GGR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ

**Schriftführer**

Herr OSekr Andreas Knirsch

**Abwesend sind:**

**Geschäftsführende Gemeinderäte**

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-  
meinderat, Energiebotschafter      ÖVP      entschuldigt

**Gemeinderäte**

Herr GR Thomas Stummer      ÖVP      entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Erhaltung Zufahrtsweg Parz.Nr.: 718/1, KG Rappoltenkirchen durch die Fa. Noerde für die Dauer des Deponiebetriebes  
Vorlage: AL/600/2023
4. Vermessung Hochwasserschutz Kogl  
Vorlage: AL/602/2023
5. Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut Parz.Nr: 387, KG Dietersdorf  
Vorlage: AL/606/2023
6. Grundgrenzbereinigung Waldstraße, Parz.Nr.: 17/46, KG Ollern  
Vorlage: AL/607/2023
7. Bericht Prüfungsausschuss vom 15.12.2022  
Vorlage: AL/603/2023
8. Änderung des Anhang II der Nebengebührenordnung Personalzulage  
Vorlage: AL/604/2023

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Bericht der Bürgermeisterin:**1.) Bankenstand zum 01.02.2023:

Raika	€ 2.178.507,66
Raika Bankomat	€ 107.674,97
PSK	€ 1.764.815,74
VB	€ 107.625,46
	<b><u>€ 4.158.623,83</u></b>

**zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 15.12.2022 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Erhaltung Zufahrtsweg Parz.Nr.: 718/1, KG Rappoltenkirchen durch die Fa. Noerde für die Dauer des Deponiebetriebes  
Vorlage: AL/600/2023****Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung der Erdaushubdeponie auf dem Grundstück 85/5, KG Rappoltenkirchen, wurden auch Gespräche über die Mehrbelastung des Feldweges Parz.Nr.: 718/1, KG Rappoltenkirchen, geführt. Es wurde mit Beginn der Schütтарbeiten von einem externen Gutachter ein Istbestand des Feldweges mittels Fotodokumentation erhoben.

Die Fa. Noerde hat uns einen Vertragsentwurf vorgelegt, dass sie während der Zeit des Deponiebetriebes in Rappoltenkirchen (Genehmigung bis 30.11.2030) die Instandhaltung des Weges 718/1, KG Rappoltenkirchen übernehmen, wenn hier durch den Betrieb Schäden entstehen. Am Ende des Deponiebetriebes wird nochmals ein Lokalausweis mit Vertretern der Firma und der Gemeinde stattfinden und es wird ein Weg zurückgegeben, der dem Erhaltungszustand vor Beginn der Deponietätigkeiten entspricht.

Es liegt folgender Vertragsentwurf vor:

**ÜBEREINKOMMEN**  
betreffend  
die Erhaltung der Zufahrtswege  
für den Betrieb einer Bodenaushubdeponie  
auf dem Grundstück Nr. 85/5 der KG 20170 Rappoltenkirchen

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Sieghartskirchen**, Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen, in der Folge kurz **„Gemeinde“** genannt, einerseits

und

der der **Noerde Umwelttechnik GmbH**, Hollerweg 23, 3430 Tulln, in der Folge kurz **„Noerde“** genannt, andererseits.

### **1. Gegenstand**

Die Noerde betreibt am Grundstück Nr. 85/5 der KG 20170 eine Deponie für Aushubmaterialien. Die Bewilligung dazu erfolgte durch das Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid WST1-K-1546/005-2022 vom 9.8.2022 befristet bis 30.11.2030 (Ende Schüttfrist)

Zum Betrieb laut Bewilligungsbescheid sind laufende Transporte erforderlich, die über das öffentliche Wegenetz erfolgen.

Gemäß NÖ. Straßengesetz 1999 ist unter §16 „Tragung von Mehrkosten für Unternehmen“ unter anderem folgendes geregelt:

(1) Ein Unternehmen hat die Mehrkosten zu tragen, wenn eine Straße/Weg wegen der besonderen Art und des besonderen Umfangs der Benutzung, die durch dieses Unternehmen verursacht wird, in einer kostspieligeren Weise gebaut oder ausgebaut werden muss, als dies mit Rücksicht auf den allgemeinen Straßenverkehr erforderlich wäre.

(2) Wird eine bestehende Straße/Weg auch nur zeitweise im Sinne des Abs. 1 benützt und tritt dadurch eine erhebliche Steigerung der Erhaltungskosten ein, hat das Unternehmen diese Mehrkosten zu tragen.

Diese Vereinbarung soll die Erhaltung des Zufahrtsweges am Grundstück 718/1 KG Rappoltenkirchen zum Grundstück Nr. 85/5 KG Rappoltenkirchen, auf die Betriebsdauer der Deponie durch die Noerde, regeln.

3) Für die Dauer des Betriebes der Bodenaushubdeponie wird am Grundstück Nr 718/1 KG Rappoltenkirchen im Planausschnitt unten bzw. wie in der Natur ausgepflockt, ein Ausweichstreifen mit ca. 100 m<sup>2</sup> hergestellt und für die Deponiedauer vorgehalten.

### **2. Zu- und Abfahrt zur Deponie, aktueller Erhaltungszustand**

Die Zu- und Abfahrt zur Deponie am Grundstück Nr. 85/5 KG Rappoltenkirchen erfolgt am direkten Weg über das Landesstraßennetz gemäß Genehmigungsbescheid für den Schwerverkehr ausschließlich über das öffentliche Straßengut der L2235 sowie über den Unwirtweg bzw. des Grd.St. 718/1 KG Rappoltenkirchen.

Der Unwirtweg auf dem Grd.St. 718/1 KG Rappoltenkirchen ist derzeit von der Einmündung der L2235 bis Ende der Asphaltierung (ab Grundstück Nr. 686 KG Rappoltenkirchen) nicht befestigt, jedoch geschottert und befindet sich zu Beginn des Deponiebetriebes in einem brauchbaren, durchschnittlichen Erhaltungszustand. Zur Beweissicherung des genauen Zustandes des Unwirtweges (Asphaltierung) sowie des restlichen, geschotterten Weges am Grundstück 718/1 KG Rappoldenkirchen wird durch die Noerde eine Fotodokumentation erstellt, welche an die Gemeinde vor Aufnahme der Deponietätigkeit übersandt wird. Die Breite der ungebundenen Tragschichten des Weges beträgt ca. 3 m und liegt in etwa mittig der Parzelle. Die beidseits verbleibende Fläche zu den Grundstücksgrenzen der Anrainer ist humusiert. Über den konstruktiven Aufbau des Weges (Unterbau) können aktuell keine genauen Angaben des Weghalters gemacht werden. Der Weg dient aktuell ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr.

### **3. Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Weg Grd. 718/1 KG Rappoltenkirchen**

Sollten im Zuge der Transporte zur Deponie am Grd.St. 718/1 KG Rappoltenkirchen Schäden auftreten, so sind diese durch den Verursacher zu beheben. Die Beauftragung der Behebung von Schäden, die den Deponiebetrieb betreffen, erfolgt durch die Noerde.

Bei dringenden, unaufschiebbaren Sanierungsarbeiten, deren Unterbleiben zu haftungsbegründenden Ereignissen führen können (bspw. Nicht-Verfüllung von Schlaglöchern, Unwetterschäden), kann die Gemeinde die Leistungen auch ohne Abstimmung mit der Noerde beauftragen und veranlassen, die Aufteilung der Kosten ist jedoch vor Beauftragung mit der Noerde abzustimmen und die Verrechnung erfolgen anteilmäßig jeweils vom bzw. an den Vertragspartner.

### **4. Rechtsnachfolge, Sonstiges**

Änderungen und/oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit

ausdrücklich der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung beider Vertragspartner in Kraft und endet mit Ablauf der behördlichen Bewilligungen der Deponie. Bei Vertragsende muss sich der Weg in einem dem zu Beginn der Deponietätigkeiten vergleichbarem Erhaltungszustand befinden. Eventuelle Nutzungsänderungen der Deponie sind von der Noerde umgehend bekanntzugeben.

Die Vertragspartner verpflichten sich die gegenständliche Vereinbarung firmenmäßig bzw. in der gesetzlichen vorgeschriebenen Form zu fertigen und beizubringen.

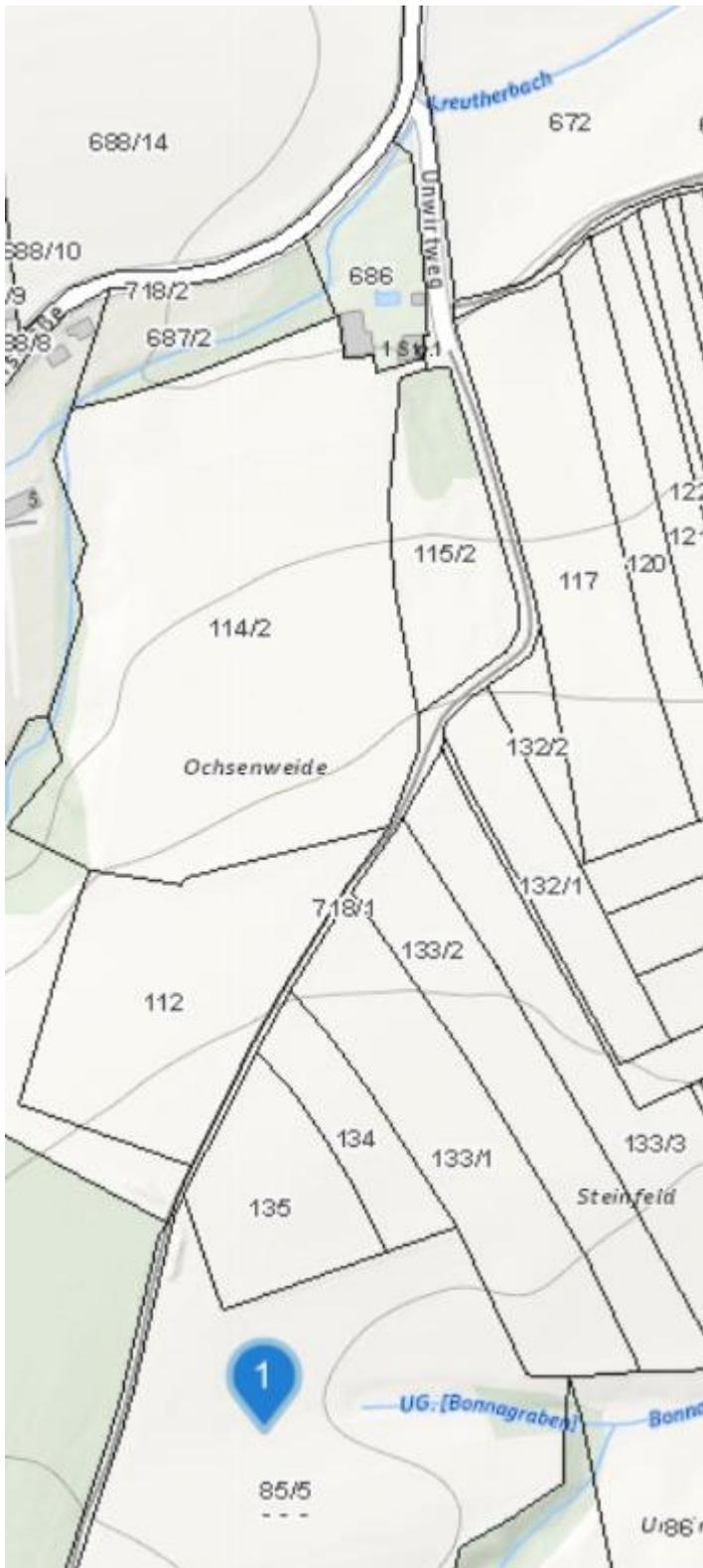
Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz sachlich zuständige Gerichte in Tulln zuständig.

Tulln, am  
Firma Noerde GmbH, Hollerweg 23, 3430 Tulln

Sieghartskirchen, am  
Marktgemeinde Sieghartskirchen,  
Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen

.....  
(firmenmäßige Unterfertigung)

Lageplan Unwirthweg und Grd. St. 718/1



LageplanAusweiche:



**Beschluss:**

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vertragsentwurf zum Beschluss erheben und es soll die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Noerde GmbH abgeschlossen werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 4 Vermessung Hochwasserschutz Kogl  
Vorlage: AL/602/2023**

**Sachverhalt:**

Die Hochwasserschutzanlage in Kogl wurde nach Abschluss der Arbeiten durch einen Geometer vermessen. Das Land NÖ hat uns nunmehr die Urkunde übersendet und ersucht um Genehmigung des vorliegenden Geometerplanes im Gemeinderat.

Die Teilflächen 3, 6, 8, 10, 14, 23, 27 im Gesamtausmaß von 79 m<sup>2</sup> werden an die jeweiligen neuen Eigentümer übertragen und als öffentliches Gut entwidmet.

Die Teilflächen 5, 7, 9, 11, 12, 13, 15, 24, 29, 30, 34, 35 im Gesamtausmaß von 133 m<sup>2</sup> werden an die Marktgemeinde Sieghartskirchen übertragen und als öffentliches Gut gewidmet.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge folgendes beschließen:

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

1. Die in beiliegender, von DI Dominik Spangl erstellten Vermessungsurkunde, GZ: 62/22, KG Kogl, dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr.: 3, 6, 8, 10, 14, 23, 27
2. Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
696
3. Die in beiliegender Vermessungsurkunde dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr.: 5, 7, 9, 11, 12, 13, 15, 24, 29, 30, 34, 35
4. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 5            **Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut Parz.Nr: 387, KG Dietersdorf**  
                  **Vorlage: AL/606/2023**

**Sachverhalt:**

In der Steinbruchstraße wurde nun die Liegenschaft Parz.Nr.: 387, KG Dietersdorf, gemäß dem damaligen Gemeinderatsbeschlusses vermessen.

Es liegt nun der Teilungsplan vor. Insgesamt werden 232 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegende Geometerplan von DI Albin Rentenberger, GZ: 1523, beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 232 m<sup>2</sup> wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 387, EZ: 507, KG Dietersdorf, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 417, EZ: 447, KG Dietersdorf zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6            Grundgrenzbereinigung Waldstraße, Parz.Nr.: 17/46, KG Ollern  
Vorlage: AL/607/2023**

**Sachverhalt:**

Es wurde die Vermessung der Liegenschaft Parz.Nr.: 17/46, alle EZ 356, KG Ollern durchgeführt und die Teilfläche „1“ ist in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übertragen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Vermessung Schubert, GZ: 42176, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 17/46 und 17/158, alle KG Ollern beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Gesamtausmaß von 27 m<sup>2</sup> wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 17/46, EZ: 356, KG Ollern, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 17/158, EZ: 526, KG Ollern, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 7            Bericht Prüfungsausschuss vom 15.12.2022  
Vorlage: AL/603/2023**

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die durchgeführte Prüfungsausschusssitzung vom 15.12.2022. Weiters wird die Stellungnahme der Kassenverwaltung und der Bürgermeisterin von der Bürgermeisterin verlesen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Kassenverwaltung sowie zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8            Änderung des Anhang II der Nebengebührenordnung Personalzulage  
Vorlage: AL/604/2023**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 auf Empfehlung der Abteilung IVW 3 den Funktionsdienstpostenplan geändert. Gleichzeitig wurde auch der Anhang II der Nebengebührenordnung die geänderte Bezeichnung betreffend die Personalzulage im gleichen Tagesordnungspunkt beschlossen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Abteilung der IVW 3 wurde uns nunmehr ein Schreiben übermittelt, dass nach Ansicht des Landes diese Änderung nochmals beschlossen werden muss, da in der Einladung zur Gemeinderatssitzung im Tagesordnungspunkt kein Hinweis auf die Änderung der Nebengebührenordnung aufscheint, obwohl in der gleichzeitig mit der Einladung zur Sitzung übersandten Beschlussvorlage für die Gemeinderäte klar erkennbar war, dass die Bezeichnungsänderung im Funktionsdienstpostenplan Auswirkungen auf den Anhang II der Nebengebührenordnung in Bezug

auf die Personalzulage hat und diese im selben Tagesordnungspunkt ebenfalls zu beschließen war.

Es wird daher nochmals folgende Änderung im Anhang II der Nebengebührenordnung beschlossen:

Mit Wirksamkeit von 14 Tagen ab Kundmachung soll der Anhang II (Personalzulagen) der Nebengebührenverordnung vom 16.12.2002 wie folgt geändert.

**Änderung lit. f) von:**

- f) Der **Bauhofleiter 10 v. H.** des Gehaltes entsprechend seiner Gehaltsstufe, einschließlich einer etwaigen Teuerungszulage, von jener Funktionsgruppe, die für diesen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

**Änderung lit. f) auf:**

- f) Der **Leiter des Bauhofes 7 v. H.** des Gehaltes entsprechend seiner Gehaltsstufe, einschließlich einer etwaigen Teuerungszulage, von jener Funktionsgruppe, die für diesen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Änderung zum Beschluss erheben.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf der Gemeinderatssitzung:**

Herr GR Walter Grubmüller verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Herr GR Walter Grubmüller kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.04.23



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)